



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf
(WENDT/GV/05/2012) vom 02.10.2012

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Otto Steffen

Mitglieder

Herr Wilfried Bierkant
Herr Karl-Heinz Bleidiessel
Herr Rüdiger Grabow
Frau Christel Grünberg
Herr Martin Grünberg
Herr Andreas Heckt
Herr Claus Heller
Herr Michael Mann
Herr Volker Petong
Frau Dr. Anne Cathrine Riddervold

Gäste

ca. 100 Bürgerinnen u. Bürger

Herr Prof. Dr. Heisel

Herr Arno Witt

Städteplaner

Rechtsanwalt

Abwesend:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:40 Uhr
Ort, Raum: 24235 Wendtorf, Promenadenweg 9 "Turnhalle am Sportheim"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2012

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 6. | Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Marina Wendtorf" Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | WENDT/BV/062/2012 |
| 7. | Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Marina Wendtorf" Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | WENDT/BV/061/2012 |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Bürgermeister Otto Steffen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und insbesondere die Gäste sowie die Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Etwaige Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Amtsleiter Körber erläutert auf Wunsch den Hintergrund der Notwendigkeit des Tagesordnungspunktes und verweist dabei auf die Änderung der Gemeindeordnung zum § 35 GO.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Petong gibt seinem Unmut darüber Ausdruck, dass nicht bekannt sei und bekannt gemacht werde, welche Kosten bei dem Projekt der Marina Wendtorf auf die Gemeinde zukämen. Dieser Aussage schließen sich einzelne Einwohner an.

Herr Petong verweist zudem auf die sog. Actus contrarius Theorie. Diese besage, dass die gesamten Flächen der Marina Wendtorf einen öffentlichen Rechtsstatus hätten und sich daraus für die Marina Wendtorf und dessen Gebiet ein Bauverbot ergäbe.

Amtsdirektor Körber antwortet, dass er dieser Argumentation nicht folgen könne. Er weist darauf hin, dass die zum Teil veröffentlichten Aussagen in diesem Zusammenhang nach seiner Auffassung unschlüssig seien. Sollte die Theorie in diesem Fall zutreffen, wären bereits die privaten und seit langem existierenden Bauvorhaben der Theorie folgend rechtswidrig. Dies sei kaum vorstellbar. Außerdem gebe es in unmittelbarer Umgebung vergleichbare Marina-Projekte, die einen gleichen Verfahrensweg durchlaufen hätten. Auch das in diesem Zusammenhang vielfach zitierte Berliner Gerichtsurteil sage ausdrücklich, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde läge. Bei den hier in Rede stehenden Flächen handelt es sich eindeutig um sog. inkommunalisierte Flächen, so dass es keine vernünftigen Zweifel an der Planungshoheit der Gemeinde geben kann.

Rechtsanwalt Witt erläutert ergänzend, bestätigt die Auffassung von Amtsdirektor Körber und weist auf das in diesem Zusammenhang durchgeführte Ausgrenzungsverfahren im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein hin. Außerdem erläutert er, dass es ähnliche Rechtslagen auch bei der Entwicklung von Konversionsflächen, also ehemaligen Kasernen, gäbe.

Auf eine weitere Nachfrage aus der Einwohnerschaft erläutert Amtsdirektor Körber noch einmal die Hintergründe der Verfahrensänderung zur Behandlung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten welche sich durch die Neufassung des § 35 GO im April 2012 ergeben habe.

Auf Nachfrage, wie mit etwaigen Schäden durch den Baustellenverkehr umgegangen werde antwortet Bürgermeister Steffen, dass auch in der Vergangenheit Schäden die durch Baustellenverkehr entstanden seien, nicht auf Anlieger oder die Gemeinde umgelegt wurden. Dies soll auch in Zukunft vermieden werden. Er geht auch davon aus, dass durch das Projekt alleine keine Steuererhöhungen notwendig würden.

Auf mehrfache Nachfrage aus der Einwohnerschaft antwortet Amtsdirektor Körber, dass, so denn die entsprechenden Beschlüsse im Verlauf der Tagesordnung gefasst würden, die Auslegungsfrist für den Entwurf des B-Planes bzw. des F-Planes entweder in der Zeit vom 15.10. bis 15.11.2012 erfolge oder vom 18.10.2012 bis 19.11.2012. Dies hänge mit der nach Hauptsatzung der Gemeinde erforderlichen Bekanntmachung im Probsteier Herold zusammen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2012 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Wegen der Besorgnis der Befangenheit gemäß § 22 GO verlassen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Grünberg, Grünberg, Grabow, Petong, Bierkant und Heller den Sitzungsraum.

TO-Punkt 6: Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Marina Wendtorf" Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: WENDT/BV/062/2012

Prof. Dr. Heisel erläutert als beauftragter Städteplaner den allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegenden Planentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Marina Wendtorf“. Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen die Planentwürfe, die Begründung und der Umweltbericht vor.

Fragen zum F-Plan ergeben sich nicht. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Marina Wendtorf“, die Begründung und der Umweltbericht (Stand 13.11.2011) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes, die Begründung und der Umweltbericht (Stand 30.11.2011) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Marina Wendtorf" Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: WENDT/BV/061/2012

Prof. Dr. Heisel erläutert als beauftragter Städteplaner ausführlich den allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegenden Änderungsentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Marina Wendtorf“. Er geht dabei anhand von ausgehängten Planunterlagen auch auf die bisher im Verfahren eingebrachten Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen und der vorzeitigen Behördenbeteiligung ein.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Herrn Bleidiessel antwortet Rechtsanwalt Witt und erläutert das Verfahren zur Eintragung von Leitungsrechten. In der Sache sei hier jedoch der Abwasserzweckverband die zuständige Körperschaft.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Marina Wendtorf“, die Begründung, der Gestaltungsplan (Stand 31.5.12), der Umweltbericht vom 24.5.12 als selbstständiger Teil der Begründung, der Grünordnerische Fachbeitrag vom 24.5.12 als Teil des Umweltberichtes, die Faunistische Kartierung und Potentialabschätzung Artenschutzbericht vom 22.6.08, aktualisiert 23.6.11, die FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das FFF-Gebiet DE 1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ vom 21.6.11, die FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ vom 21.6.11 und das schalltechnische Gutachten vom 25.7.11 werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes, die Begründung, der Gestaltungsplan (Stand 31.5.12), der Umweltbericht vom 24.5.12 als selbstständiger Teil der Begründung, der Grünordnerische Fachbeitrag vom 24.5.12 als Teil des Umweltberichtes, die Faunistische Kartierung Potentialabschätzung Artenschutzbericht vom 22.6.08, aktualisiert 23.6.11, die FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das FFF-Gebiet DE 1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ vom 21.6.11, die FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ vom 21.6.11 und das schalltechnische Gutachten vom 25.7.11, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die zu TOP 6 und 7 befangenen Mitglieder der Gemeindevertretung betreten für den nächsten Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum und nehmen an der Sitzung wieder teil.

TO-Punkt 8: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Steffen hat keine Bekanntgaben.
Anfragen aus der Gemeindevertretung ergeben sich ebenfalls nicht.

Wegen der Besorgnis der Befangenheit gemäß § 22 GO verlassen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Grünberg, Grünberg, Grabow, Petong, Bierkant und Heller den Sitzungsraum.

gesehen:

Otto Steffen
- Bürgermeister -

Sönke Körber
- Amtsdirektor/Protokollführer

-